



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Sozialgesetzgebung;
Corona-Pandemie
Az.: 420-10; 429-10; 504-01/wi
Tel.: 0391/56531-30
struckmeier@landkreistag-st.de

30. März 2020

Rundschreiben Nr. 217/2020

Sozialschutz-Paket

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 199/2020 vom 25. März 2020

Kurzfassung:

Bundestag und Bundesrat haben das Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) verabschiedet, das unter anderem eine erleichterte Leistungserbringung in Jobcentern und Sozialämtern ermöglichen soll. Das Gesetz ist am 27. März 2020 verkündet worden und am 28. März 2020 in Kraft getreten. Darüber hinaus stimmen Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände Auslegungshinweise zu den neuen Regelungen ab.

Mit unserem Bezugsrundschreiben hatten wir über den Entwurf eines Gesetzes für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des Coronavirus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) informiert. Der Entwurf ist ohne Änderungen am 25. März 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossen worden; der Bundesrat hat am 27. März 2020 zugestimmt. Die Verkündung im Bundesgesetzblatt ist am 27. März 2020 erfolgt (**Anlage**). Das Gesetz ist am 28. März 2020 in Kraft getreten.

Die Regelungen in den Artikeln 1 (Änderung des SGB II) und 5 (Änderung des SGB XII) gelten für Leistungen, deren Bewilligungszeitraum in der Zeit vom 1. März 2020 bis 30. Juni 2020 beginnt. Durch eine Verordnungsermächtigung kann die Bundesregierung bei Bedarf den Zeitraum längstens bis zum 31. Dezember 2020 ausweiten.

Das Sozialschutz-Paket ist in großer Eile entstanden. Es ist weder ein Anhörungsverfahren noch eine parlamentarische Beratung durchgeführt worden. Der Deutsche Landkreistag konnte dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) verschiedene Anmerkungen übermitteln, die teilweise aufgegriffen worden sind. Deshalb stimmen Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände (auf Bundesebene) in den



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

nächsten Tagen Auslegungshinweise zu den neuen Regelungen ab, die auch einen Fragen-Antwort-Katalog umfassen sollen.

Über das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz, das in Artikel 10 des Sozialschutz-Pakets geregelt ist, unterrichten wir mit gesondertem Rundschreiben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Theel'. The signature is stylized with a large, sweeping initial 'T' and a cursive 'heel'.

Theel

Anlage